

1

Eidgenössische Volksabstimmung vom 03. März 2013

Abstimmungsergebnis

über den Bundesbeschluss über die Familienpolitik

Stimm- berechtigte	Davon Ausland- schweizer/Innen		Eingelegte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
	Männer	Frauen		leere	ungültige			
3'108	19	27	1'800	21	-	1'779	835	944
	46			21				

Stimmbeteiligung: 57.92 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

9042 Speicher, 03. März 2013



Für das Zählbüro:

Präsident/Präsidentin:

Aktuar/Aktuarin:

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen (s. Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR; bGS 131.12).

2

Eidgenössische Volksabstimmung vom 03. März 2013

Abstimmungsergebnis

über die Volksinitiative „gegen die Abzockerei“

Stimm- berechtigte	Davon Ausland- schweizer/innen		Eingelegte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
	Männer	Frauen		leere	ungültige			
3'108	19	27	1'801	20	-	1'781	1'143	638
	46							

Stimmbeteiligung: 57.94 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

9042 Speicher , 03. März 2013

[Handwritten signatures]



Für das Zählbüro:

Präsident/Präsidentin:

Aktuar/Aktuarin:

[Handwritten signatures]
Denis Sen

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen (s. Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR; bGS 131.12).

3

Eidgenössische Volksabstimmung vom 03. März 2013

Abstimmungsergebnis

über die Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung

Stimm- berechtigte	Davon Ausland- schweizer/Innen		Eingelegte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
	Männer	Frauen		leere	ungültige			
3'108	19	27	1'783	21	-	1'762	1'252	510
	46			21				

Stimmbeteiligung: 57.37 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

9042 Speicher , 03. März 2013



Für das Zählbüro:

Präsident/Präsidentin:

Aktuar/Aktuarin:

Handwritten signatures:
 Benjamin
 C. Huber
 J. B. ...

Handwritten signatures:
 ...
 Demus Sen

Handwritten signatures for the counting office:
 ...
 ...

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen (s. Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR, bGS 131.12).

Protokoll über die am Sonntag, 03. März 2013 vorgenommene Ergänzungswahl in den Regierungsrat

① Wahlberechtigte	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
3'062	1'623	39	25	1'559
		64		

Die gültigen Einzelstimmen entfallen auf:

Familien- u. Vorname	Amtstitel, Beruf	Wohnort	Stimmenzahl
1. Büechi Samuel	Apotheker, Dr. phil. II	Trogen	272
2. Schmid Inge	Gemeindepräsidentin	Bühler	490
3. Signer Paul	Gemeindepräsident	Herisau	773
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
Vereinzelte			24
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne 4)			1'559

Stimmbeteiligung: 53.00 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

9042 Speicher, 03. März 2013

Benjamin Bopp

Alte

J.B.

Rechtsmittel

Simon Hfer



Für das Zählbüro:

Präsident/Präsidentin:

Aktuar/Aktuarin:

Denis Gen

Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen (s. Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR; bGS 131.12).

Protokoll über die am Sonntag, 03. März 2013 vorgenommene Wahl des Landammanns

① Wahlberechtigte	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
3'062	1'373	77	8	1'288
		85		

Die gültigen Einzelstimmen entfallen auf:

Familien- u. Vorname	Amtstitel, Beruf	Wohnort	Stimmzahl
1. Koller-Bohl Marianne	Regierungsrätin	Teufen	1'054
2. Brunnschweiler Jakob	Regierungsrat	Teufen	6
3. Degen Rolf	Regierungsrat	Rehetobel	7
4. Frei Köbi	Regierungsrat	Heiden	21
5. Weishaupt Matthias	Regierungsrat	Teufen	153
6. Wernli Jürg	Regierungsrat	Herisau	2
7.			
8.			
Vereinzelte			45
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne 4)			1'288

Stimmbeteiligung: 44.84 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

9042 Speicher, 03. März 2013

C. Hef

JBH
Rechtsmittel

Regierungsrat
Minim Hef



Für das Zählbüro:

Präsident/Präsidentin:

Aktuar/Aktuarin:

Dennis Sen

Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen (s. Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR; bGS 131.12).

Protokoll über die am Sonntag, 03. März 2013 vorgenommene Ergänzungswahl in das Obergericht

① Wahlberechtigte	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
3'062	1'423	48	17	1'358
		65		

⑤ Summe der Einzelstimmen (Kolonne ④ x Zahl der zu Wählenden)	⑥ Zahl der leeren Einzelstimmen	⑦ Zahl der ungültigen Einzelstimmen	⑧ Zahl der gültigen Einzelstimmen
2'716	274	-	2'442

Die gültigen Einzelstimmen entfallen auf:

Familien- u. Vorname	Amtstitel, Beruf	Wohnort	Stimmenzahl
1. Walker Tim	Rechtsanwalt	Trogen	456
2. Wild Christian	Physiotherapeut	Speicher	945
3. Zingg Heinz	Rechtsanwalt	Rehetobel	1'013
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
Vereinzelte			28
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne 8)			2'442

Stimmbeteiligung: 46.47 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

9042 Speicher, 03. März 2013

C. Hef
J. B. H.
Rechtsmittel



Für das Zählbüro:

Präsident/Präsidentin:

Aktuar/Aktuarin:

Jenssen

Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen (s. Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR; bGS 131.12).

Kantonale Abstimmung vom 03. März 2013

Abstimmungsergebnis

über die Volksinitiative „Für gleich lange Spiesse beim Nichtraucherschutz“

Stimmberechtigte	Eingelegte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
		leere	ungültige			
3'062	1662	11	-	1'651	629	1'022
		11				

Stimmbeteiligung: 54.28 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

9042 Speicher, 03. März 2013



Für das Zählbüro:

Präsident/Präsidentin:

Aktuar/Aktuarin:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Jimm Hefner

Ch. Hefner

Denis Sen

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen (s. Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR; bGS 131:12).

Kommunale Abstimmung vom 03. März 2013

Abstimmungsergebnis

über den Kredit für den Umbau und die Sanierung des Buchensaals

Stimmberechtigte (*)	Eingelegte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
		leere	ungültige			
3'071	1'759	21	-	1'738	1'204	534
		21				

*) davon Ausländer/innen: 9Stimmbeteiligung: 57.28 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

9042 Speicher, 03. März 2013



Für das Zählbüro:

Präsident/Präsidentin:

Aktuar/Aktuarin:

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen (s. Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR; bGS 131.12).